

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Raisting



Jahrgang 2026 / Nr. 01

Ausgabe März

1250  **JAHRE**
RAISTING

Infos aus dem Rathaus

1250-jähriges Gemeindejubiläum

Neues von den Vereinen

Aus dem Gemeinderat



**Liebe
Mitbürgerinnen und
liebe Mitbürger,**

die Kommunalwahl am 8. März liegt hinter uns. Mit einer Wahlbeteiligung von 73,1 % haben Sie gezeigt, wie wichtig Ihnen die Zukunft unserer Gemeinde ist. Für dieses starke Zeichen demokratischer Mitwirkung möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Demokratie lebt vom Mitmachen – und Sie haben mit Ihrer Stimmabgabe deutlich gemacht, dass Ihnen die Entwicklung unseres Ortes am Herzen liegt.

Mein ganz persönlicher Dank gilt Ihnen für das große Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wiederwahl entgegengebracht haben. Dieses Vertrauen bedeutet mir sehr viel. Es ist Anerkennung für die Arbeit der vergangenen Jahre und zugleich Verpflichtung für die Zukunft. Ich freue mich sehr, dass ich auch in den kommenden sechs Jahren weiterhin Ihr Bürgermeister sein darf und gemeinsam mit Ihnen unsere Gemeinde gestalten kann.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben. Wer für ein kommunales Mandat kandidiert, übernimmt Verantwortung für die Gemeinschaft und bringt Zeit, Engagement und Einsatz für das Gemeinwohl ein. Dieses ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres demokratischen Zusammenlebens.

Der neu gewählte Gemeinderat wird zum 1. Mai 2026 seine Arbeit aufnehmen. Ich freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Gremiums.

Einige Projekte und Ereignisse werfen bereits ihre Schatten voraus. Dazu gehört insbesondere die Neugestaltung der Floßmannstraße mit dem Neubau der Trinkwasserleitung. Die Arbeiten werden voraussichtlich ab dem 7. April 2026 beginnen. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme wird die Baustelle über den gesamten Sommer bestehen bleiben. Die Umleitung erfolgt während dieser Zeit über die Rothstraße. Die Anliegerinnen und Anlieger werden selbstverständlich regelmäßig über den Baufortschritt und die einzelnen Maßnahmen informiert.

Auch in unserer Dorfmitte tut sich derzeit einiges: Der Spielplatz wird in diesen Tagen neu gestaltet. Falls Sie Ihre Unterstützung bei dieser Mitmachbaustelle noch nicht zugesagt haben, können Sie sich gerne noch beim Kinderförderverein anmelden

– wir freuen uns über jede helfende Hand. Die Vorfreude auf den neuen Spielplatz ist bereits groß, und wir sind gespannt, was hier in den nächsten Tagen entstehen wird.

Ein besonderer Höhepunkt erwartet uns außerdem in diesem Jahr: 2026 ist unser Jubiläumsjahr. Vor 1250 Jahren - also im Jahr 776 – wurde der Ort Raisting (Reistingun) erstmals urkundlich erwähnt. Die zentralen Feierlichkeiten finden vom 12. bis 14. Juni statt. Schon heute lade ich Sie sehr herzlich zu diesen Veranstaltungen ein. Es soll ein Fest „vom Ort für den Ort“ werden. Unsere Vereine gestalten dieses Wochenende maßgeblich mit – seien Sie auch mit dabei und erleben Sie unsere lebendige Dorfgemeinschaft! Sollte das Wetter am 14. Juni nicht mitspielen, findet das Dorffest am 21. Juni statt.

Zu diesen und vielen weiteren Themen können Sie in dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes mehr erfahren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest. Genießen Sie den Frühling mit all seiner Schönheit und die hoffentlich sonnigen Tage in unserer Gemeinde.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Martin Höck
Erster Bürgermeister

WIR SIND DABEI. WO BLEIBST DU?

ICH BIN DABEI. WO BLEIBST DU?

Peter
Ich bin dabei.
Wo bleibst Du?
48.000 Personen gefällt das

Wir sind dabei.
Wo bleibst Du?

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr

FREIWILLIGE FEUERWEHR
RAISTING



Das Raisting Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
zusätzlich am Donnerstagnachmittag
von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Dienstags ist das Rathaus geschlossen

Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 21439-0 (Zentrale)
Faxnummer: 08807 / 21439-20
e-mail: gemeinde@raisting.bayern.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.raisting.de

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen über die Gemeinde, wie z.B. Veranstaltungskalender, Gemeinderatsbeschlüsse, Satzungen, Bebauungspläne u.v.m.!

Verwaltung:

Anschrift: Kirchenweg 12, 82399 Raisting

Erster Bürgermeister	Herr Martin Höck
Geschäftsstellenleitung	Herr Bernhard Schregle
Kämmerei	Frau Andrea Wolf
Steueramt	Frau Karin Patri
Kasse	Frau Cornelia Trott
Bürgerbüro	Frau Evi Greinwald
Bürgerbüro	Frau Tanja Braun
Ordnungsamt	Frau Elisabeth Zandt
Bauamt	Herr Werner Grünbauer
Gemeindebote	Herr Bernhard Bräu
Archiv	Herr Albert Tafertshofer

Bauhof:

Anschrift: Bahnhofstr. 40, 82399 Raisting

Herr Martin Gindhart, Herr Martin Kratz, Herr Michael Volland, Florian Vief

Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 1834
e-mail: bauhof.raisting@gmail.com
für den Notfall 0175/5897803

Neues aus dem Rathaus:

Schließtage Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist an folgenden Tagen geschlossen:

15.05. und 05.06.2026

Gemeinderatssitzungen:

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am

15.04.2026	29.04.2026	06.05.2026
27.05.2026	17.06.2026	08.07.2026
29.07.2026	19.08.2026	09.09.2026
30.09.2026	21.10.2026	11.11.2026
02.12.2026	und	16.12.2026

statt.

Die Termine werden vorläufig festgelegt und können sich individuell ändern! Aktuell können Sie sich auf www.raisting.de informieren.

Die öffentlichen Sitzungsniederschriften sind auszugsweise wieder im hinteren Teil unseres Mitteilungsblattes für Sie abgedruckt. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter:

<https://ris.komuna.net/raisting/Meeting.mvc>

Gerne können Sie auch die öffentlichen Gemeinderatssitzungen besuchen. Diese finden in der Regel um 20 Uhr im Rathaus im Sitzungssaal (1. OG links) statt.

Bitte beachten Sie die Orts- und Zeitangabe in der jeweiligen Bekanntmachung.

Der Gemeinderat Raisting lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu seiner alljährlichen

Bürgerversammlung „Jörgisgmoa“
am
Donnerstag, den 23.04.2026
um 20:00 Uhr
in den Gasthof „Zur Post“ in Raisting

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der statistischen Daten
3. Überblick über die Finanzen der Gemeinde Raisting
4. Bericht des Ersten Bürgermeisters Martin Höck
5. Wünsche und Anträge aus der Bürgerversammlung

(Schriftliche Anträge zur Bürgerversammlung müssen bis spätestens 18.04.2026 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden)

Mit freundlichen Grüßen

Martin Höck
Erster Bürgermeister



1250 JAHRE RAISTING

1250 Jahre – Ein Dorf schreibt Geschichte. Und das Fest rückt immer näher.

Manchmal braucht es nur eine Zahl, um Großes zu erzählen: 1250 Jahre.

Seit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 776 n. Chr. sind viele Generationen gekommen und gegangen. Was geblieben ist, ist unser Ort – lebendig, gewachsen, verwurzelt. Und genau das feiern wir im Juni 2026.

Seit 2024 tüftelt ein engagierter Arbeitskreis aus Vereinen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern mit Herzblut an diesem besonderen Jubiläum. Ideen wurden gesammelt, Pläne geschmiedet, Programmpunkte entwickelt. Jetzt ist es fast so weit – und im Dorf liegt diese besondere Mischung aus Vorfreude, Stolz und gespannter Erwartung in der Luft.

Ein Wochenende, das verbindet

Vom 12. bis 14. Juni 2026 wird unser Ort zur Bühne für alles, was uns ausmacht: Gemeinschaft, Tradition, Lebensfreude.

Freitag, 12. Juni – Jubiläumsparty mit Schwung

Der Startschuss fällt am Freitagabend ab 18:00 Uhr am Sportgelände an der Wielenbacher Straße. Im Stadl bringen örtliche DJs die Tanzfläche zum Beben. Hier wird gelacht, getanzt und gemeinsam angestoßen – ein Auftakt voller Energie für ein Fest, das Generationen verbindet. Einlass ab 14 Jahren unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes.

Samstag, 13. Juni – Festakt mit Herz & Geschichte

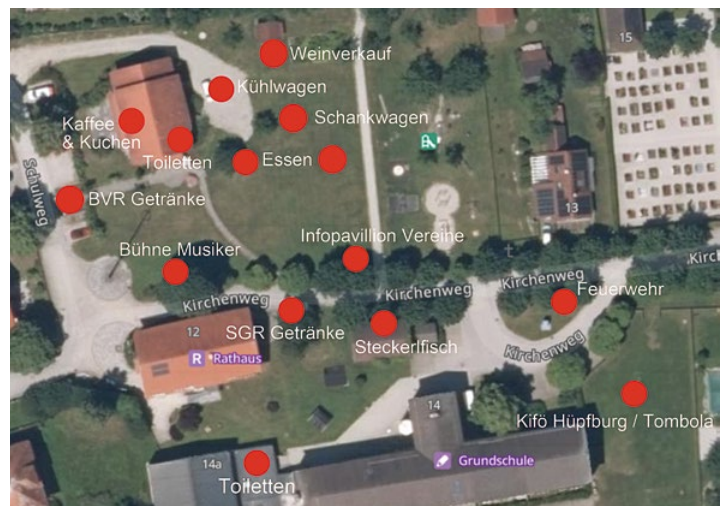
Am Samstag wird es feierlich im traditionsreichen Gasthof zur Post. Beim offiziellen Festakt kommen geladene Gäste aus Politik, Kirche, Kultur und der Gemeinde zusammen, um die lange Geschichte unseres Dorfes zu würdigen.

Reden, Musik und bewegende Rückblicke lassen Vergangenheit lebendig werden. Gleichzeitig richtet sich der Blick nach vorn – mit Dank an all jene, die über Jahrzehnte hinweg Verantwortung übernommen, angepackt und unseren Ort geprägt haben. Ohne sie gäbe es dieses Jubiläum nicht.

Sonntag, 14. Juni – „Vom Ort für den Ort“

Der Sonntag gehört uns allen.

Mit einem festlichen Gottesdienst um 9:00 Uhr beginnt der Tag, gefolgt von der traditionellen Prozession zum 360. Herz-Jesu-Fest. Anschließend versammelt sich die Gemeinde zum gemeinsamen Segensgebet auf dem Festplatz – zwischen Maibaum, Rathaus und Pfarrheim, im Herzen unseres Dorfes. Und genau dort wird weitergefeiert: mit Blasmusik, Auftritten, bayerischen Schmankerln, Steckerlfisch, vegetarischen Gerichten, Kuchen und Kaffee, kühlen Getränken, Eis und vielem mehr. Zudem gibt es ein buntes Programm für Jung und Alt. Kinder dürfen spielen, entdecken und mitmachen. Vereine und Institutionen zeigen, was sie ausmacht. Es ist ein Tag, an dem sichtbar wird, was unser Dorf stark macht: Offenheit, Engagement und echtes Miteinander.



Mehr als nur ein Jubiläum

1250 Jahre – das ist weit mehr als ein Blick zurück. Es ist ein Zeichen dafür, dass Tradition und Zukunft keine Gegensätze sind. Dass Gemeinschaft trägt. Und dass Geschichte genau hier weitergeschrieben wird – von uns allen.

Also: Termin vormerken. Freunde einladen. Mitfeiern. Denn dieses Kapitel unserer Ortsgeschichte entsteht nicht irgendwo – sondern mitten unter uns.

1250 Jahre. Ein stolzer Meilenstein. Ein Fest für uns alle.

Sofern das Wetter am Sonntag, 14. Juni die Feier verhindert, findet das Fest stattdessen am 21. Juni statt.

Noch ein Hinweis:

Der Film, welcher anlässlich des Jubiläums im Jahr 2025 aufgezeichnet wurde, wird am Freitag, den 17. April 2026 um 20 Uhr im Pfarrheim erstmals gezeigt.





Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Gemäß den Anforderungen des § 45 der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 informieren wir Sie über die Trinkwasserversorgung und -qualität der Gemeinde Raisting:

Die Gemeinde Raisting betreibt die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet Raisting mit den Ortsteilen Sölb, Rothbad, Ertlmühle und Stillern.

Das naturreine Grundwasser wird aus dem Brunnen Am Seehof (Gemeindegebiet Markt Dießen a. Ammersee) gewonnen. Vom Brunnen gelangt das Trinkwasser über den Hochbehälter ins Netz. Im natürlichen Gefälle fließt es in die Häuser.

Die Qualität des Trinkwassers unterliegt den strengen Kontrollen der Trinkwasserverordnung und der Eigenüberwachungsverordnung. Es wird jährlich eine mikrobiologische und korrosionschemische Untersuchung am Brunnen und vier mikrobiologische Untersuchungen im Ortsnetz durch ein von der Gemeinde beauftragtes, zertifiziertes und akkreditiertes Labor durchgeführt. **Das letzte Untersuchungsergebnis vom Brunnen finden Sie unter <https://raisting.de/trinkwasser>.**

Im Verteilungsnetz und in der Trinkwasserinstallation der Gemeinde Raisting werden nur Materialien, die das DVGW-Prüfzeichen tragen, verwendet. Verzinkter Stahl wird für neue Hausanschlüsse nicht mehr eingesetzt.

In seltenen Fällen (z. B. Hochwasser und/oder Starkniederschläge im Nahbereich des Brunnens) kann eine temporäre Desinfektion des Trinkwassers notwendig werden. Diese wird durch eine UV-Desinfektionsanlage sichergestellt. Sollte zusätzlich eine Zugabe von Chlor notwendig werden, stimmt die Gemeinde Raisting dies mit der zuständigen Gesundheitsbehörde ab und informiert die betroffenen Anschlussnehmer unverzüglich in geeigneter Weise. Eine darüberhinausgehende Behandlung und Zugabe von anderen Stoffen erfolgen nicht.

Bleileitungen nicht mehr zulässig:

Bis 12.01.2026 waren alle Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei zu entfernen oder stillzulegen. Auch kleinere Teilabschnitte aus Bleileitungen können in Kombination mit anderen metallenen Werkstoffen zu hohen Bleigehalten im Wasser führen. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an das Gesundheitsamt oder ziehen Sie Fachbetriebe der Sanitär- und Heizungstechnik zu Rate. Auch die Verbraucherzentralen und Mietervereine sowie der Verband der Haus- und Grundbesitzer können Ihnen helfen:

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/essen-trinken/blei-im-trinkwasser#wie-sie-bleileitungen-erkennen-und-welche-rechte-sie-haben>

2-Zimmer Wohnung in der Seniorenwohnanlage zu vermieten

Die Gemeinde Raisting vermietet ab sofort eine 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss. Die Wohnung hat eine Fläche von ca. 56 m². Die Monatsmiete beträgt 641,36 € zzgl. Stellplatz 17,00 € und 200,00 € Nebenkostenvorauszahlung. In der Wohnanlage mit insgesamt 15 Wohnungen wird betreutes Wohnen für Menschen ab dem 60. Lebensjahr angeboten. Die monatliche Betreuungspauschale beträgt 32,50 €.

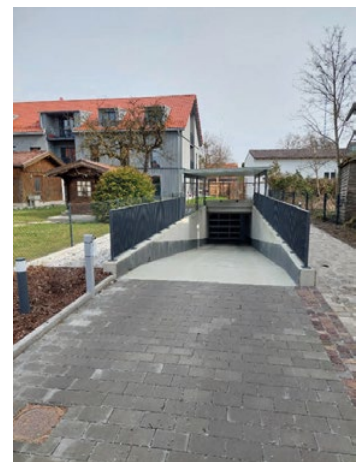
Interessenten melden sich bitte telefonisch, schriftlich oder per e-mail bei der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, Tel. 08807/214390 oder gemeinde@raisting.bayern.de



Tiefgaragenstellplätze „Beim Probst“ Herrenstr. 16 zu vermieten

Die Gemeinde Raisting vermietet ab sofort mehrere Stellplätze in der Tiefgarage „Beim Probst“. Die Monatsmiete beträgt 70,00 € + 10,00 € Nebenkostenvorauszahlung zzgl. 19 % MWSt = 95,20 €.

Interessenten melden sich bitte telefonisch, schriftlich oder per e-mail bei der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, Tel. 08807/214390 oder gemeinde@raisting.bayern.de





Thomas Schröferl
Zimmerei • Holzbau

Schatzbergweg 2a
82399 Raisting
thomas@zimmerei-schroeflerl.de
www.zimmerei-schroeflerl.de
0176 / 20 36 37 33



Raisting

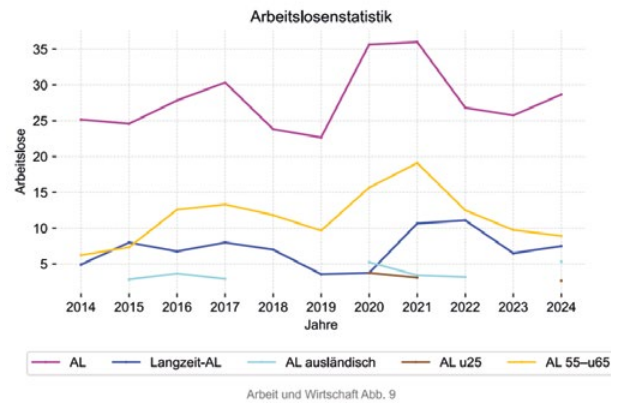
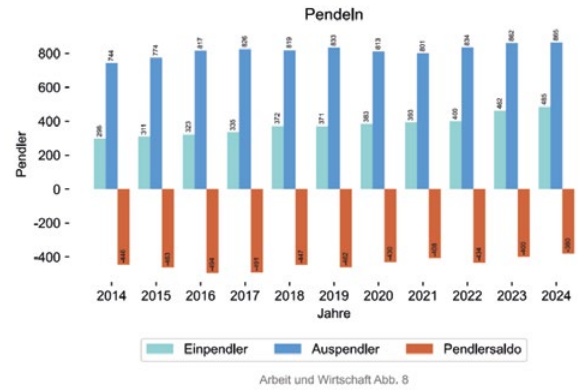
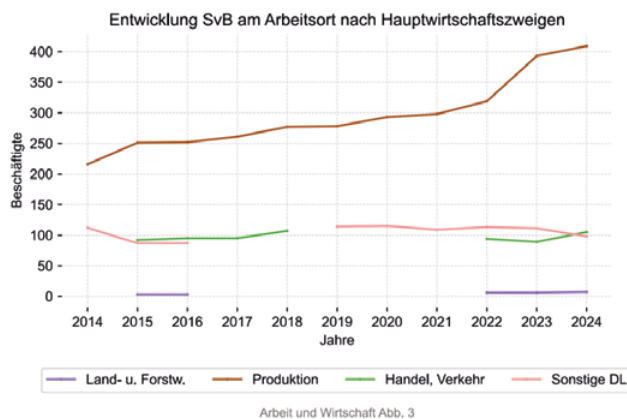
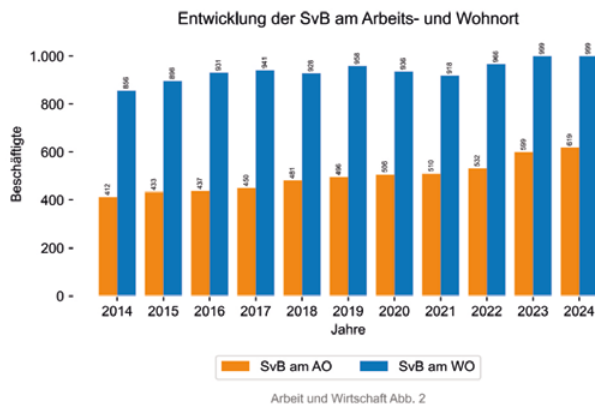
Gemeindedaten

Ausführliche Datengrundlagen 2024



Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 179 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München. Die Beschäftigten im PV erledigen für die Mitglieder vielfältige Planungsaufgaben, von Bauleitplänen über Strukturgutachten bis hin zu Schulbedarfsanalysen, und beraten sie in allen Fragen der räumlichen Entwicklung. Sie erstellen kommentierte statistische Daten und informieren über Fachthemen. Die PV-Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Der PV vertritt kommunale Interessen und engagiert sich für die Zusammenarbeit seiner Mitglieder sowie für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsraums München.

Hier einige statistische Daten aus Raisting:



Auf einen Blick: Die Gemeinde in Zahlen

2024	
Gemeindeschlüssel	9190144
Fläche in km²	21,98
Bevölkerung *	2.365
Bevölkerung * je km²	107,6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	619
Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1.109
Bevölkerungsentwicklung * 2014 – 2024 absolut	136
Bevölkerungsentwicklung * 2014 – 2024 %	6,10
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2014 – 2024 absolut	207
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2014 – 2024 %	50,24
Entwicklung des Wohnungsbestands in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2014 – 2024 absolut	111
Entwicklung des Wohnungsbestands in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2014 – 2024 %	11,12
Hebesatz Gewerbesteuer %	380
Hebesatz Grundsteuer A %	350
Hebesatz Grundsteuer B %	350
Zentralörtlichkeit gemäß Landesentwicklungsprogramm / Regionalplan	Nichtzentrale Orte
Raumkategorie gemäß Landesentwicklungsprogramm	Ländlicher Raum
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	Nein

Weitere Infos und Daten erhalten Sie über den folgenden QR-Code



Abkürzungen:
 SvB = Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
 AO = am Arbeitsort
 WO = am Wohnort



Wissen, was los ist in Raisting – alle wichtigen Infos per App!

Raisting immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt **kostenlos heruntergeladen** und immer auf dem neuesten Stand bleiben!



„Mit der Raisting-App „Heimat-Info“ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt. Viel Spaß beim Entdecken!“

– **Bürgermeister Martin Höck**

Schon dabei?



Auf einen Blick

- ✓ **Heimat-Info:** Die Gemeinde Raisting als App
- ✓ **Push-Nachrichten** von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- ✓ **Schadensmelderfunktion:** Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- ✓ **Kostenlos und ohne Registrierung** nutzbar
- ✓ **Direkter Draht** zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Kontakt Heimat-Info:

☎ 09498/906585

✉ support@heimat-info.de

➡ Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de

So einfach geht's:

Schritt 1

Download: Laden Sie die **Heimat-Info App** im **App Store (iOS)** oder **Play Store (Android)** herunter.



Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie **Raisting** aus.

Schritt 3s

Glocke aktivieren: Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.





Unser Spielplatz für alle Generationen! Gemeinsam für Raisting und unsere Kinder!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Spielplatz ist viel mehr als nur eine Ansammlung von ein paar Geräten. Er ist vor allem ein Treffpunkt für Familien, ein Ort zum Spielen, Lachen und Entdecken, zum Freunde treffen und zum neue Freunde finden. Ein Ort des Austausches, der Begegnung, des Miteinanders. Das und viel mehr soll unser neuer zentraler Spielplatz werden.

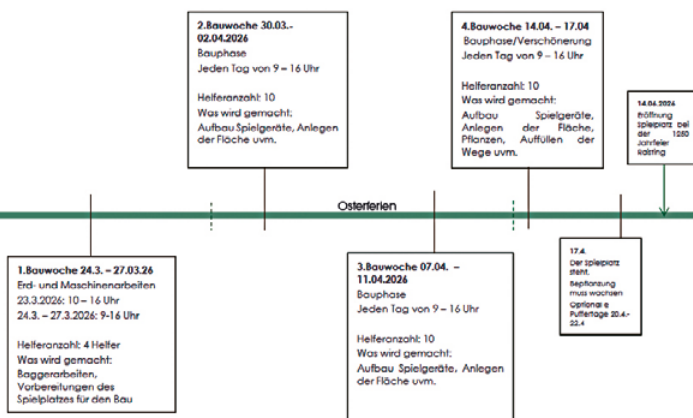
Lange haben wir uns auf diesen Moment vorbereitet. In Absprache mit der Gemeinde Raisting haben wir mit Euch Ideen gesammelt und zusammen Pläne erarbeitet, Anträge gestellt und Spenden gesammelt. Den ersten wichtigen Teil hat Raisting bereits gemeinsam geschafft, die Finanzierung für unseren Spielplatz steht und nun kann es endlich losgehen. Dank Euch und Euren großzügigen Spenden - sowie der LEADER-Förderung - haben wir genug Geldmittel für unser Herzensprojekt zusammen bekommen. Das Material ist bestellt und **ab dem 24.03.2026** geht es nun endlich los.

Jetzt kommt der spannendste Teil: Wir bauen selbst - mit Eurer Hilfe!

Damit aus den Plänen Wirklichkeit wird und Schaukel, Kletterparcour und Co bald stehen, brauchen wir Unterstützung, brauchen wir Euch! Daher suchen wir Eltern, Großeltern, (Hobby-)Handwerker und einfach alle die Lust haben uns beim Aufbau der Spielgeräte und der Gestaltung unseres Spielplatzes zu helfen.

Wer kann helfen?

Wir suchen keine Profi-Handwerker (auch wenn diese natürlich herzlich willkommen sind!) sondern jeder kann mit anpacken! Ob Ihr geschickt mit Hammer und Schraubenzieher umgehen könnt oder lieber die Schaufeln schwingt, wir freuen uns auf jede helfende Hand.



Was ist zu tun?

Unter fachkundiger Anleitung stehen in der ersten Woche vor allem die „Baggerarbeiten“ und damit der Aushub und das Ausheben von Fundamenten an. Danach geht es an den Zusammenbau von

Spielgeräten und Elementen, Unterstützung beim Tragen und Halten von Teilen und Werkzeugen, Verteilung von Fallschutzmaterial, Aufstellung von Sitzgelegenheiten, Anlegung von Wegen, Pflanzen von Sträuchern und Bäumen. Insgesamt rechnen wir mit 4 arbeitsreichen aber auch sicher lustigen Wochen.

Warum sollte ich dabei sein?

Neben dem tollen Gefühl etwas Besonderes und Bleibendes für die Kinder und unseren Ort zu schaffen, ist es auch eine perfekte Gelegenheit neue Leute kennenzulernen, sich auszutauschen und zusammen in einer netten Gruppe Spaß zu haben. Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt und hier freut es uns Besonders, dass wir von unseren heimischen Gastronomen (Gasthof Drexl, Gasthof zur Post, Jocher und Biergarten Stillern) sowie von der Bäckerei Scholz unterstützt werden. Ein großes Dankeschön schon mal an dieser Stelle und auch an alle anderen Unterstützer!

Wo melde ich mich als Helfer?

Interesse geweckt? Lust etwas für die Gemeinschaft zu tun? Dann tragt Euch über unsere WhatsApp-Helfergruppe (einfach über den QR-Code beitreten) ein oder Ihr schreibt eine E-Mail an info@kifoe-raisting.de. Ihr könnt uns auch gerne auf Facebook folgen. Bei Fragen spricht uns gerne jederzeit an.

Unser Spielplatz für Alle!

Help wanted!
Für die Umgestaltung und den Aufbau der Spielgeräte benötigen wir Euch! Handwerkliche Vorkenntnisse sind hierfür nicht erforderlich. Einweisung durch das Team von 'gemeinsam gestalten'. Für Verpflegung wird natürlich gesorgt. Eure Möglichkeit aktiv mitzumachen!

Zusammen graben, hämmern, aufbauen. Gemeinsam für ein noch schöneres Raisting!

Wir brauchen euch!

BAUPHASE
immer von 9 - 16 Uhr

- Di 24.03. – Fr. 27.03 (Baggerarbeiten, täglich 3-4 Helfer)
- Mo 30.03 – Do 02.04 (täglich 10 Helfer)
- Di 07.04. – Sa 11.04 (täglich 10 Helfer)
- Di 14.04 – Fr. 17.04. (täglich 10 Helfer)

Über diesen QR-Code könnt ihr Euch direkt in unsere Helfergruppe eintragen oder ihr kontaktiert uns unter info@kifoe-raisting.de

Kinderförderverein Raisting

Für weitere Infos spricht uns gerne an oder schaut einfach auf unsere Homepage www.kifoe-raisting.de

Was gibt es sonst noch zu wissen?

Während unserer Bauphase und der anschließenden Wachstumsphase ist der Spielplatz aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Anpflanzungen erstmal für die Öffentlichkeit gesperrt. Bitte passt daher auf Eure Kids entsprechend auf. Die offizielle und feierliche Eröffnung unseres Spielplatzes erfolgt dann bei den Feierlichkeiten unseres 1250jährigen Gemeindejubiläums. Weitere Infos könnt ihr auch jederzeit unter www.kifoe-raisting.de ersehen.

Wir vom Kinderförderverein freuen uns auf EUCH!



Gemeinde Raisting

Bekanntmachung der Fundsachen

Auszug aus dem Fundverzeichnis (Liste der Fundgegenstände)

Liste Nr.	Tag des Fundes:	Fundgegenstand:	Fundort:
1	19.09.2025	1 grauer Regenschirm	An d. Bahnüberführung Baggersee
2	23.09.2025	1 Kettel m. grünen Steinen	Am Spielplatz Kirchenweg
3	25.09.2025	1 Ring, vergoldet	An der Andechser Str.
4	19.10.2025	1 Schlüssel mit Beschriftungsanhänger und Plüschtieranhänger	Parkplatz am Alten Sportplatz, Pähler Str.
5	19.10.2025	Trachtenhut	Nähe Bahnhof
6	03.11.2025	1 Herrenrad m. tiefem Einstieg, Marke Künsting, schwarz-grau, 7 Gänge	Ecke Pähler Str./Sölber Str.
7	07.11.2025	Fahrrad, Marke Staiger, 24 Gänge, weiß-schwarz	An der Andechser Str.
8	14.11.2025	Buntes Leder-Brillen-Etui mit schwarzer Damen-Sonnenbrille	Bei Raiffeisenbank Pähler Str. 5
9	21.11.2025	Kinder-City-Roller, silber/blau Marke Hornet	An der kl. Bahnunterführung Kirchenweg
10	10.12.2025	1 Schlüssel mit Anhänger	Höhe Kindergarten St. Raphael
11	20.01.2026	1 Stoffhase, hellbraun	Am Pfarrbüro Kirchenweg 10
12	12.02.2026	Mütze	Spielplatz Raisting
13	26.02.2026	1 Haustürschlüssel a. Ring mit grünem Strickband	Vor Kiga St. Raphael
14	08.03.2026	Autoschlüssel	Pähler Straße
15	02.02.2026	1 Mountainbike, Marke Ghost, schwarz m. gelben Streifen	An der Bahnbrücke Am Laubberg

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Geldfunde werden im Fundverzeichnis nicht aufgelistet. Bitte im Falle eines Verlustes beim Fundamt direkt nachfragen.



Zwischen Christkindl und Osterhasen...

Zu Beginn des neuen Jahres überraschte die **Hortkinder** nochmals das **Christkindl!** So mancher Wunsch ging in Erfüllung und mit viel Freude und Begeisterung wurden die Sachen in Empfang genommen. Mittlerweile finden die neuen Spielsachen rege Verwendung: z.B. ein neues Fahrzeug für den Außenbereich, Rampen für den Fahrzeugtag, Pferdestall und Tiere für die Spielecke, Geschicklichkeitskugel und vieles mehr.

Zur Faschingszeit **stimmten beim Kindertreff** die Kinder dafür ab, die Horträume zur närrischen Zeit nach Themen zu gestalten, so dass bald ein **bunter Dschungel, ein Minecraft- und Weltraum sowie ein Pferdezimmer entstanden.** Es kam keine Langeweile auf, bis auch schon die nächsten Ferien vor der Tür standen.

In den **Ferien** war wieder mal viel geboten. Lustig und fröhlich ging es bei der **Faschingsfeier** zu. Kinderschminken, Teamspiele und tanzen – die Stimmung war ausgelassen. Am Faschingsdienstag konnte man unsere bunte Gruppe im Dorf beim traditionellen **“Faschingschreien“** antreffen und wir bedanken uns bei allen großzügigen Spendern/innen! Sehr genossen die Kinder auch die Zeit in der **Turnhalle beim Geräteturnen.** Für das derzeit beliebte **Puppentheater** konnten die Kinder nach eigenen **Ideen und Vorstellungen aus Kochlöffeln Handpuppen herstellen,** die gleich in kreative Theaterstücke eingebunden wurden.



Die Ferientage gingen ruckzuck vorüber und inzwischen hat der Schul- und Hortalltag wieder begonnen. Wir freuen uns auf die **wärmeren Tage,** an denen wieder viel **draußen gespielt und Projekte im Freien** angeboten werden können. Und wer weiß, vielleicht lässt sich ja auch mal der Osterhase blicken!

So wünschen wir allen eine sonnige und schöne Frühlingszeit,

Ihr Hort-Team



Ein Kapitel geht zu Ende – 23 Jahre Engagement für unsere Bücherei

Wenn man in unserer Gemeinde an die Bücherei denkt, denkt man an Ellen Rainer-Hain. Nach 23 Jahren engagierter Arbeit verabschiedete sie sich Ende 2025 krankheitsbedingt als Leiterin der Raisting-Bücherei.



Die Bücherei existiert seit 1984. Fast 20 Jahre führte Reneé van Willigenburg-Fischer sie, bevor Ellen Rainer-Hain 2002 die Leitung übernahm. Unter ihr wurde die Bücherei zu einer lebendigen Begegnungsstätte für Jung und Alt.

Jährliche Bücherflohmärkte und Sommerferienprogramme für Kinder wurden feste Termine. Die enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Raisting förderte die Lesefreude vieler Schülerinnen und Schüler. Dank der stetigen, großzügigen Finanzierung durch die Gemeinde wurde das Angebot kontinuierlich erweitert: Bücher, Kassetten, DVDs, Cds und Hörbücher. Zuletzt sponserte der Kinderförderverein Raisting zudem noch einige Tonie-Hörfiguren.

Meilensteine waren 2012 der Umzug mit über 3500 Medien ins Erdgeschoss der Grundschule und 2014 die Digitalisierung des Bestands sowie neue Leseweise, jeweils finanziert bzw. gespendet von der Gemeinde Raisting und der Raiffeisenbank Raisting. Auch die rund um die Uhr geöffnete Bücherzelle entstand in ihrer Amtszeit.

Kulturell setzte sie Akzente mit Lesungen namhafter Autorinnen und Autoren, darunter der Regionalkrimi-Autor Jörg Maurer oder auch Nicola Förg. Auch die Öffnungszeiten wurden in ihrer Zeit erweitert.

Künftig führen Luise Zeth und Alexandra Schwiembacher gemeinsam mit einem neuen Team die Bücherei weiter. Mit frischen Ideen und bewährtem Engagement werden sie die wichtige Aufgabe für unsere Gemeinde fortsetzen. Das inzwischen achtköpfige, neue Team der Bücherei steht mit Begeisterung und Elan in den Startlöchern und freut sich, den Raisting Leserinnen und Lesern ein wachsendes Angebot an vielfältiger Literatur zu bieten. Erste Neuerungen gab es bereits im Sortiment und den Räumlichkeiten.

Wer neugierig geworden ist, der komme doch gerne vorbei – immer montags und donnerstags von 16-18 Uhr, denn Lesen verbindet!

Liebe Ellen, wir sagen von Herzen Danke für 23 Jahre voller Einsatz und Begeisterung für das Lesen. Du hast unsere Bücherei geprägt und bereichert. Für die Zukunft wünschen wir dir vor allem Gesundheit, Zuversicht und viele schöne Stunden – ganz entspannt mit einem guten Buch.



Ort:
Grundschule Raisting Erdgeschoß

Öffnungszeiten:
Jeden Montag und Donnerstag von 16 - 18 Uhr
(außer Ferienzeiten)





[260. Herz-Jesu-Fest 1250 Jahre Raisting

Am Sonntag, 14. Juni 2026
wird in Raisting gefeiert:

1250 Jahre Raisting



1250  **JAHRE**
RAISTING

Im Jahre 776 wurde in den Traditionsbüchern des Bistums Freising, Raisting zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Die Ausgrabungen eines Gräberfeldes im Jahre 1964 aus der Bronzezeit geben Zeugnis, dass das Gemeindegebiet Raisting zu den ältesten Siedlungsgebieten Bayerns gehört.

Herz-Jesu-Bruderschaft Raisting (1766 gegründet)

Bruderschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Gläubigen zum Zwecke des gemeinsamen Gebetes und der Verrichtung guter Werke. Die Einführung der Herz-Jesu-Bruderschaft war ein Mittel zur Belebung des kirchlichen Lebens. Im Jahre 1766 war Dekan Gailler im Alter von 81 Jahren gestorben und sein Nachfolger, Dekan Kaiser, fand eine Vernachlässigung des Sakramentenempfangs, der Ablässe und des Gotteshauses vor. Auf sein Betreiben hin wurde noch im Jahre 1766 die Erzbruderschaft zum Hl. Herzen Jesu gegründet.
(aus "1200 Jahre Raisting")

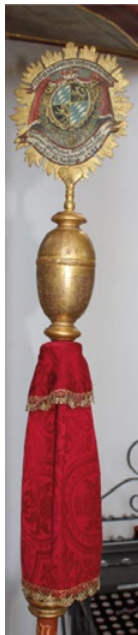


Das Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung wird schon seit einiger Zeit geplant. Hier stellte sich die Frage, wie dieses Jubiläum in der Gemeinde gefeiert werden soll. In enger Abstimmung mit allen Raistingern wurde beschlossen, das Jubiläum mit Veranstaltungen nach dem Motto „vom Ort für den Ort“ zu feiern.

So wird neben einer Party-Veranstaltung am Freitag, den 12. Juni und einem Festakt am 13. Juni ein Dorffest am 14. Juni gefeiert. **Bei der Terminab-**

stimmung wurde auch bewusst das Bruderschaftsfest der Herz-Jesu-Bruderschaft einbezogen. Dieses Fest hat auch aufgrund der traditionsreichen Geschichte einen festen Platz im Dorfleben. Das Herz-Jesu-Fest gehört seit 260 Jahren zum Ort und ist beinahe ein Alleinstellungsmerkmal.

So lag es nahe, das 1250-Jahr-Dorffest zusammen mit dem Bruderschaftsfest zu begehen, und damit die Herz-Jesu-Bruderschaft in den Fokus zu rücken.



9:00 Uhr Festgottesdienst mit Herz-Jesu-Prozession und abschließendem ökumenischen Segen am Maibaum. Anschließend findet das Dorffest rund um den Maibaum statt. Ein Fest „füreinander und miteinander“.

Herzliche Einladung
zur Herz-Jesu-
Vollversammlung
an alle Mitglieder der Herz-Jesu-
Bruderschaft
und an alle Interessierten am
Freitag, 08.05.2026 um 20:00 Uhr
im Pfarrheim Raisting





Neues von den Vereinen

Märchengestalten, Pumuckl & Co geben sich die Ehre



Zu Beginn der Faschingsferien ging es wieder laut, fröhlich und bunt im Pfarrheim zu. Bei unseren 3 Kinderfaschingsfeiern war für jedes Alter was geboten. Bei den Grundschulern und Schülern heizte unser hauseigener DJ Max wieder mit wilder Party-mucke ein. Zu neuen Songs und auch einigen Klassikern wie „Macarena“ und „Cut nei Joe“ waren nicht nur die Mädels auf der Tanzfläche zu sehen. Dazu gab es einige lustige Spiele und Aktionen, leckere Drinks und Snacks und vor allem viel Spaß. Beim Familienfasching – unserer Ü2 – gab es zu Kaffee & Kuchen zudem wieder eine nette Bastelaktion für die Kleinen.



Die nächsten Veranstaltungen stehen schon in den Startlöchern:

Am Ostermontag findet, bei hoffentlich schönem Wetter, wieder unsere Ostereiersuche auf dem Baggerseegelände statt. Alle Raistinge Kinder sind herzlich zum Suchen eingeladen. Bitte denkt wie immer an ein Körbchen oder ähnliches und haltet Euch an die Suchvorgaben. Wir wünschen allen viel Spaß!

Wir wünschen Ihnen allen frohe Ostern und den Kids gut gefüllte Nester und viel Spaß bei der Suche!

Die Vorstandschaft des Kinderförderverein Raisting e.V.
<http://www.kifoe-raisting.de>

Sozialbegleitung AWO Raisting



Artikel aus dem Weilheimer Tagblatt, Foto AWO Raisting

Spende von Familie Drexl und Belegschaft für die Sozialbegleitung in Raisting

Raisting – Über eine großzügige Spende durfte sich kürzlich die **Sozialbegleitung der AWO Raisting** freuen. Der Erlös stammt aus dem Weihnachtsstand der Belegschaft der Familie Drexl beim altbayerischen Christkindlmarkt am Gasthof Drexl und wurde gemeinsam für einen guten Zweck gespendet.

Entgegengenommen wurde die Spende von **Beate Grob**, stellvertretende Vorsitzende der **AWO Raisting e. V.**, sowie von **Frau Barbara Weber** von der Sozialbegleitung. Beide bedankten sich herzlich für das Engagement und die Unterstützung.

Mit dem Spendenerlös wird die Arbeit der Sozialbegleitung in Raisting unterstützt, die Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen berät und begleitet. Die Angebote sind für viele Betroffene eine wichtige Hilfe im Alltag.

Die Familie Drexl betonte, dass ihnen soziales Engagement, besonders in der eigenen Gemeinde, sehr am Herzen liege. Der Einsatz beim Christkindlmarkt sowie die Unterstützung durch die Mitarbeitenden hätten gezeigt, wie viel gemeinsam bewegt werden könne.

Die Vertreterinnen der AWO und der Sozialbegleitung unterstrichen, wie wichtig solche Spenden für den Fortbestand der sozialen Angebote seien und werteten die Unterstützung als starkes Zeichen der Solidarität in der Gemeinde.

Mit dieser Aktion setzen die Familie Drexl und ihre Belegschaft ein positives Zeichen für Zusammenhalt und soziales Engagement in Raisting.





Jahreshauptversammlung 2026



Am Samstag, den 21. März um 15 Uhr im Gasthof Drexl

Liebe Mitglieder der AWO Raisting und liebe Interessierte!

Am Samstag, den 21. März um 15 Uhr findet unsere diesjährige Mitglieder- / Jahreshauptversammlung im Gasthof Drexl statt. Wir freuen uns sehr über eine rege Teilnahme. Auch interessierte Mitbürger sind herzlich willkommen, sich bei dieser Gelegenheit über die vielen Aktivitäten der AWO Raisting zu informieren.

AWO Kaffee-Stüberl

Immer mittwochs von 14 Uhr bis 17 Uhr im AWO Haus

Bei gemütlichem Zusammensein gibt es selbstgemachten Kuchen und Kaffee. „Jeder ist herzlich willkommen und wir freuen uns auch stets über neue Teilnehmer!“ Monatliches Programm siehe Aushang.

Alle 14 Tage trifft sich dazu auch eine Schafkopfrunde, Spieler sind immer gesucht!

Bei Interesse zum KartIn bitte bei Georg Reindl melden: 08807 6108

AWO Ausflüge 2026

Herbstfahrt am 23. September 2026

Bei unserer diesjährigen Herbstfahrt wird es wieder einmal „hoch hinaus gehen“. Soviel sei bereits verraten. Dennoch wird natürlich Barrierefreiheit gewährleistet sein, um allen unternehmungslustigen die Mitfahrt zu ermöglichen. Weitere Details finden Sie in Kürze in unseren Aushängen.

Musicalfahrt am 15. November 2026

Unsere diesjährige Musicalfahrt ist für Sonntag, den 15. November zum Musical Romeo & Julia Liebe ist alles im Deutschen Theater geplant.

Die Geschichte ist aktueller denn je. Dank der Musik von Rosenstolz wird die Geschichte um verbotene Leidenschaft und eine Liebe, die stärker ist als Hass, Herkunft und Konvention wundervoll in Szene gesetzt. Weitere Details finden Sie in Kürze in unseren Aushängen.

In eigener Sache

Stellenausschreibung Leitung zweite Spielgruppe

Wir suchen ab 1. September 2026 für unsere zweite Spielgruppe wöchentlich an zwei Vormittagen (Di.+Fr. von 8:30 – 12:30) eine / einen Erzieher*in / Kinderpfleger*in (m/w/d).

Idealer Weise verfügen Sie über einschlägige Erfahrung z.B. als Kinderpfleger*in / Erzieher*in oder können eine alternative pädagogische Ausbildung und bereits einige Jahre Berufserfahrung vorweisen.

Die Honorierung erfolgt als geringfügige Beschäftigung mit 30 Stunden pro Monat.

Bewerbung bitte per E-Mail an awo-raisting@outlook.de.

Vermietung Appartement mit 33 qm im AWO Haus, Bahnhofplatz 4

ab sofort vermieten wir eine Dachgeschoßwohnung mit ca. 33 qm, Kaltmiete 315,- € + Nebenkosten ca. 100,- € + Carport-Stellplatz 30,- €.

Das Appartement verfügt über einen großen Wohnraum mit Südfenster, Wannenbad mit Fenster, Küchenzeile im Flur mit Fenster und mit modernen Küchengeräten ausgestattet. Ein neuwertiger moderner Linoleumboden rundet das Angebot ab.

Weitere Details mit Fotos entnehmen Sie bitte unserem Aushang.

Wenn Sie Interesse an dieser Wohnung haben, rufen Sie bitte an bei Barbara Weber, Telefonnr. 08807 7734, E-mail an awo-raisting@outlook.de

Naturwerk Oberland GmbH | Markus Moll
Leonhardstraße 11 a · 82399 Raisting
Mobil: 0151-6250 1562 · info@naturwerk-oberland.de



Sportverein Raisting e.V. 1924

Von Budenzauber zu Budenzauber - C2 Juniorinnen des SVR on Tour

Im Winter auf der faulen Haut liegen, so gar nicht die Art und Weise der Raisting C2 Juniorinnen um die Coaches Flocki Lederer und Caro Gstaiger. An sage und schreibe elf Turnieren nahmen die roten Teufelinnen in der Hallensaison 25/26 teil. Die verrückte Budenzauber-Tour führte unsere Mädels von Herrsching nach Penzberg wo der Vorentscheid der oberbayerischen Hallenmeisterschaft stattfand, über Gilching (gleich drei Mal) nach Bad Tölz, Poing, Huglfing, Eberfing und Ottobrunn. Zudem nahm der jüngere Teil des Teams noch an der Endrunde der oberbayerischen Hallenmeisterschaft der D-Juniorinnen in Altmannstein, hinter Ingolstadt, teil.

Von Platz sechs bis zum Turniersieg und spannenden Entscheidungen im Siebenmeterschießen, alles war dabei. Höhepunkte des Winters waren aber mit Sicherheit der Turniersieg in Gilching, wo man sich in einem spannenden Finale gegen den FFC Wacker München durchsetzen konnte sowie das Turnier in Huglfing. Dort konnte man sich gegen höherklassige Mannschaften wie den U15 Juniorinnen des TSV 1860 München sowie der ersten und zweiten U15 Juniorinnen Mannschaft des FC Augsburg durchaus auf Augenhöhe präsentieren.

Mit viel Selbstvertrauen startet nun die Vorbereitung auf die Freiluftsaison. Und auch hier wirft das nächste Highlight seine Schatten bereits voraus. In den Osterferien geht es für die Mädels an den Gardasee zum „Soccacup Lago di Garda Girls Edition 2026“!



Kader Hallensaison 25/26: Leni Gstaiger, Felicitas Trott, Isabell Onyemaeke, Emilia Tafertshofer, Magdalena Merkl, Elisa Lueger, Clara Rieder, Sophie Schwaiger, Lovisa Drewes, Finja Hoffmann, Johanna Schertich, Cosima Resch, Elina Kißlinger, Jolanda Jeschke, Fatima Avdyli, Antonia Merkl, Lilli Hoffmann, Alanis Pötzelsberger, Paulina Trott

Deutscher Frauenbund Zweigverein Raisting



Unsere nächsten Termine:

23.04 Donnerstag 14:00 Uhr
Gem. Nachmittag - Geburtstagsnachmittag

14.05. Donnerstag 19:15 Uhr
Maiandacht in St. Johann (Christi Himmelfahrt)

16.07. Donnerstag 14:00 Uhr
Gem. Nachmittag – Sommerfest

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!

Die Vorstandschaft des Frauenbundes



Heimatmuseum „Alter Pfarrhof“



Gesucht!

Das Heimatmuseum sucht gut erhaltene Krippenfiguren, Größe 12-14cm.

Hat vielleicht jemand welche, die in einer längst vergessenen Kiste ihr freudloses Dasein fristen und stellt diese dem Heimatmuseum für seine Ausstellung zur Verfügung? Dann bitte melden bei Frau Fritsche, 0157 846 33 297

MALER STECHELE

60 Jahre Meisterbetrieb
Ihr kompetenter Ansprechpartner
für farbige Gestaltung
im Haus und an der Fassade

Raisting • Gartenweg 48 • 08807 1641 • info@maler-stechele.de
www.maler-stechele.de



**Heimatmuseum
„Alter Pfarrhof“**



EINLADUNG

Das Team des Heimatmuseums lädt herzlichst alle Raistinge Bürgerinnen, Bürger und Interessierte zu unseren Veranstaltungen ins Heimatmuseum „Alter Pfarrhof“ ein.

Das Museum hat an folgenden Tagen geöffnet

Ostermontag	06.04.2026	14-16 Uhr
Sonntag	19.04.2026	14-16 Uhr
Samstag Museumsnacht	16.05.2026	Ab 18 Uhr
Sonntag	17.05.2026	14-16 Uhr
Sonntag	21.06.2026	14-16 Uhr
Sonntag	20.09.2026	14-16 Uhr
Sonntag	18.10.2026	14-16 Uhr

Sie suchen für

Klassentreffen, Damenrunden, Herrenrunden, runder Geburtstag, ...
etwas zur Zeitüberbrückung?

Gerne öffnen wir das Museum auch außerhalb der genannten Zeiten.
Sprechen Sie uns einfach an (Susanne Mnestek oder Stefan Scheifele,
museum@hut-raisting.de)!





Erlös des Christkindlmarktes der Familie Drexl in Raisting geht an das Kinderhospiz in Polling

Seit vielen Jahren veranstaltet die Familie Drexl in Raisting rund um ihren Gastronomiebetrieb den beliebten und bekannten Christkindlmarkt.

Der Erlös eines besonderen Marktstandes wird dabei immer für soziale Zwecke verwendet. Viele Ehrenamtliche sind daran beteiligt Geschenkpackchen liebevoll zu gestalten, die an diesem Stand gegen eine Spende abgegeben werden. So kamen beachtliche 1.000 Euro zusammen, die nun dem Kinderhospizprojekt in Polling zugute kommen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Hospizvereins, Thomas Dorsch bedankte sich bei allen Beteiligten ganz herzlich für die großartige Unterstützung.



Zur Spendenübergabe in der Gaststätte der Familie Drexl in Raisting trafen sich: Jutta Drexl, Susi Drexl, Steffi Keller, Thomas Dorsch und Buarle Drexl



Weitere Informationen:



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

2. Mai -
22. Mai 2026



STADTRADELN 2026

Der Landkreis Weilheim-Schongau nimmt in diesem Jahr bereits zum achten Mal mit Unterstützung der Energiewende Oberland und gemeinsam mit den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz- Wolfratshausen und Miesbach und am STADTRADEL-Wettbewerb teil.

Wir radeln **vom 02. Mai bis zum 22. Mai 2026** drei Wochen lang für mehr Radförderung, Klimaschutz und Bewegung im Alltag!

Somit können wieder alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau, beziehungsweise alle Personen, die im Landkreis arbeiten, einem Verein angehören, eine Schule besuchen oder ehrenamtlich tätig sind am STADTRADEL-Wettbewerb 2026 teilnehmen und Kilometer sammeln.

Gleichzeit werden auch wieder der Schulradel- und der Kindergartenradel-Wettbewerb stattfinden.

Registrieren Sie sich unter: www.stadtradeln.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Spaß und gutes Radelwetter!

 **Schmid Sebastian**
Dienstleistungen rund und am Haus
Spenglerarbeiten · Flüssigabdichtungen
dienstleistungen-schmid@web.de
0170-189 53 83
Flachfeldstraße 2 • 82399 Raisting

 **Raiffeisenbank Raisting eG**

Die Bank, die näher dran ist!



Pähler Str. 5 • 82399 Raisting · Tel. 088 07 / 72 23
 Fax 088 07 / 9 12 11 · www.rb-raisting.de

Regierung von Oberfranken

Pressemitteilung Bayreuth,
Nr. 06/2026 02.02.2026

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger / zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2026/2027

Wer sich beruflich im Naturschutz und in der Landschaftspflege weiterqualifizieren möchte, hat dazu 2026/2027 erneut Gelegenheit: Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einen Fortbildungslehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger bzw. zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch – in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising.

Zielgruppe und Qualifikationen

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem "grünen" Ausbildungsberuf, beispielsweise Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin oder Forstwirt/Forstwirtin, und schließt mit einer Prüfung auf Meisterniveau ab.

Inhalte der Fortbildung

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 17 Wochen und findet im Zeitraum von September 2026 bis Juli 2027 statt. Beginn ist Montag, der 21. September 2026. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.400,00 Euro, die Prüfungsgebühr 250,00 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2026.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/sq61

Ein Video zum Lehrgang finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Regierung von Oberfranken: https://www.youtube.com/watch?v=zdZM_oT6My4

Ansprechpartnerin

Iris Prey
Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken
Telefon: 0921 604-1464
E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de



Ehrenamtliche Lernpaten gesucht

Das Projekt „Lernpaten“ des Landkreises Weilheim-Schongau unterstützt benachteiligte Schüler an Grund- und Mittelschulen durch unentgeltliche Lernhilfe. Die Lernpaten begleiten die Kinder beim Lesen, Schreiben, Rechnen oder beim Textverständnis – immer dort, wo Unterstützung gebraucht wird. Grundlage dafür ist der individuelle Förderbedarf, den die Lehrkräfte feststellen. Die ehrenamtliche Tätigkeit findet ein- bis zweimal pro Woche für jeweils ein bis zwei Stunden an der jeweiligen Schule statt, meist am Mittag oder Nachmittag oder nach Absprache mit der Schule.

Wir suchen für die Grundschule Raisting engagierte Bürger, die Freude am Umgang mit Kindern haben, Geduld mitbringen und bereit sind, ihre Zeit und Erfahrung für eine gute Sache einzusetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

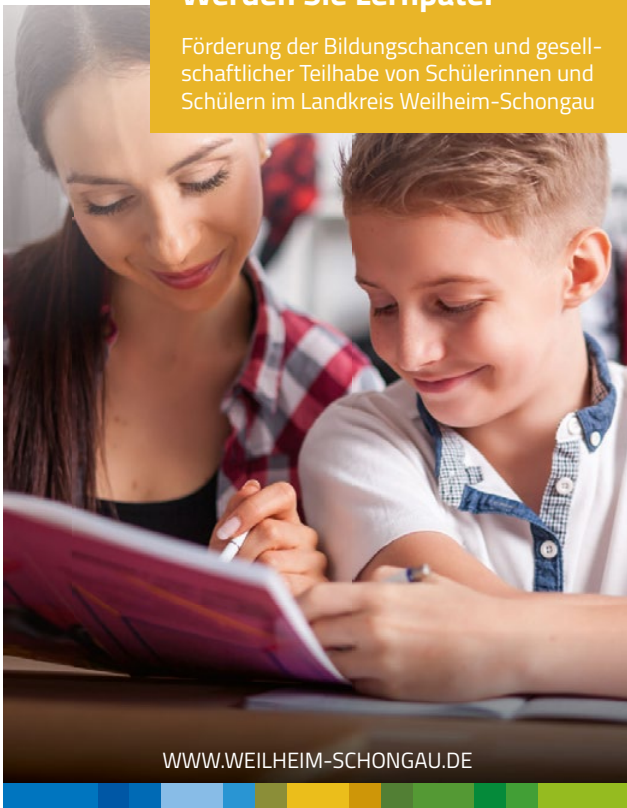
Utta Pollmeier, Koordinierungsstelle Bürgerengagement (KOB), Tel.: 0881 / 681-1519, ehrenamt@lra-wm.bayern.de oder Claudia Neuner-Dietsch, Integrationslotsin am Landratsamt Weilheim-Schongau, Tel.: 0881 / 681-1699, C.Neuner-Dietsch@lra-wm.bayern.de



ZEIT SCHENKEN – LERNPATE WERDEN

Werden Sie Lernpate!

Förderung der Bildungschancen und gesellschaftlicher Teilhabe von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Weilheim-Schongau



WWW.WEILHEIM-SCHONGAU.DE

Unser **Landkreis.**
... die ganze Vielfalt Oberbayerns.

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und haben Lust, ein Kind ehrenamtlich zu unterstützen? Dann sind Sie im Lernpatenprojekt genau richtig!

WAS MACHEN LERNPATEN?

- Lernpaten sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Kindern mit Lernschwierigkeiten individuell beim Lernen helfen – direkt an der Schule
- Sie schenken den Kindern Zeit, Aufmerksamkeit und Motivation
- So können die Kinder wieder Freude am Lernen entdecken und ihre Zukunftschancen verbessern

WIE FUNKTIONIERT ES?

- Die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen wählen Schülerinnen und Schüler aus, die Unterstützung brauchen
- Die Lernpaten treffen sich mit dem Kind ein- bis zweimal pro Woche für 1–2 Stunden
- Die Treffen finden in der Schule statt – meist mittags oder nachmittags
- Eine feste Ansprechperson begleitet das Angebot

SIE MÖCHTEN LERNPATE WERDEN?

ANSPRECHPARTNERINNEN:

Utta Pollmeier
Koordinierungsstelle Bürgerengagement
Tel. 0881/681-1519
ehrenamt@lra-wm.bayern.de

Claudia Neuner-Dietsch
Integrationslotsin
Tel. 0881/681-1669
c.neuner-dietsch@lra-wm.bayern.de



Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet 34, Asylleistung und Integration,
Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim, 0881 681-1669
E-Mail: integrationsteam@lra-wm.bayern.de

Bildrechte: AdobeStock - leszekglasner
Stand: 11/2025



WWW.WEILHEIM-SCHONGAU.DE



Übungsleiter:in

Das sollten Sie als Übungsleiter:in mitbringen:

- Geduld, Einfühlungsvermögen für die Situation von Senior:innen
- Vertrauenswürdigkeit, Freundlichkeit
- Kommunikationsfreude
- Zuhören können
- Den Übungsleiterschein
 - Übungsleiter B Breitensport Sport für Ältere und/oder
 - Weiterbildung „Sport für Ältere“
- Bereitschaft an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen

Wir bieten:

- Ehrenamtliche Mitgliedschaft beim Bayerischen Roten Kreuz Weilheim-Schongau
- Versicherungsschutz
- Freie Terminwahl und Gestaltung der Stunden
- Regelmäßige Austauschtreffen
- Dankes- und Ehrungsfeiern

Ansprechpartnerin

Monika Rumpel
0881 92 90 12
wus@kvwm-sog.brk.de



**BRK-Kreisverband
Weilheim-Schongau**
Johannes-Damrich-Str. 5
82362 Weilheim

Tel. 0881 9290-12
wus@kvwm-sog.brk.de
www.kvweilheim-schongau.brk.de



Kreisverband
Weilheim-Schongau



Bewegungsprogramme

Seniorengymnastik und Tanz für Junggebliebene 55+



Bewegungsprogramme sind Teil des Projektes
„GenerationenweRK – Vergiss mein nicht!“

Wir bedanken uns für die Förderung durch:

GEFÖRDERT DURCH DEN
LANDKREIS
WEILHEIM-SCHONGAU



**zukunftsstiftung
EHRENAMT**
bayern

Bewegungsprogramme

Sie möchten gerne Kontakt und Gemeinschaft mit Gleichaltrigen in lockerer Runde – mit Bewegung, Sport und Spaß? Dann sollten Sie unsere Seniorengymnastik und das gesellige Tanzen kennenlernen.

Wer kann mitmachen?

Jede(r) ab 55 Jahren, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen der Ausübung der gewählten Sportart entgegenstehen.

Was ist das Ziel?

- Förderung der Gesundheit
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Knüpfen von neuen Kontakten
- Fit bleiben

Was wird gemacht?

Geselliges Tanzen

- Spielerisch werden Schritte zur Musik erlernt
- Vom Volkstanz über Discofox bis hin zum sog. Sitztanz
- Alles wird an die individuellen Wünsche angepasst

Seniorengymnastik

- wohldosierte Übungen, angepasst an körperlichen Eigenschaften der Teilnehmer:innen, aktivieren Körper und Geist
- zum Programm gehören Übungen mit kleinen Geräten, ebenso wie Partnerübungen

Termine

Seniorengymnastik:

- Mi: 09:00 Uhr – 10:00 Uhr, Sportheim Pähl
- Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr, Pfarrsaal St. Barbara Peißenberg
- Di: 09:00-10:00 Uhr, Bibliothek Raum Untergeschoss Peißenberg
- Do: 09:00 Uhr - 09:45 Uhr, BRK Weilheim
- Do: 10:00 Uhr – 10:45 Uhr, BRK Weilheim

Seniorentanz:

- Do: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr, Pfarrsaal St. Barbara Peißenberg



Weitere Angebote

unseres Kreisverbands

Blutspendedienst
Hilde Quaschny
quaschny@kvwm-sog.brk.de
0881 92 90 18

Wunschgroßeltern
Jenni Hanzlik
wus@kvwm-sog.brk.de
0881 92 90 42

Heimwerker Vermittlung
Jenni Hanzlik
wus@kvwm-sog.brk.de
0881 92 90 42

Briefpaten
Jenni Hanzlik
wus@kvwm-sog.brk.de
0881 92 90 42

Erste-Hilfe-Kurse
nach Absprache
Christine Preuß
preuss@kvwm-sog.brk.de
0881 92 90 11

Kleiderladen Peißenberg
Marie-Juchacz-Weg 5
82380 Peißenberg
08803 48 83 17 1

Mehr Infos zu diesen und weiteren Angeboten unter:
www.kvweilheim-schongau.brk.de



• **Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?**

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

• **Was passiert mit der Änderungsanzeige?**

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.



• **Worum geht es?**

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes. Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.



Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de



Impressum
 Bayerisches Landesamt für Steuern
 Sophienstraße 6
 80333 München
 Tel: 089 9991-0
 Stand: November 2025



Bayerisches Landesamt für Steuern



Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



• **Wer muss die Änderung(en) anzeigen?**

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
 - Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
 - bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
 - bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes
- Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

• **Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?**

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt. Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen. Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.





Auszug aus den Sitzungsniederschriften des Gemeinderates:

Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter:

<https://ris.komuna.net/raisting/Meeting.mvc>

Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.11.2025

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Lieferung und Herstellung des Gründachs über der Tiefgaragenabfahrt „Beim Probst“ an die Fa. Spenglerei Stöger mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.319,18 € brutto vergeben.

2. Regionalplan der Region Oberland 17; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLPG zum Entwurf der 12. Fortschreibung; Kapitel B X Energieversorgung Nr. 3.3 Windkraft

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung des Planungsverbandes Oberland zum Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft zur Kenntnis. Auf eine weitere Stellungnahme wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Antrag des AWO Ortsvereins Raisting e.V. auf Unterstützung des Projektes "Sozialbegleitung" im Jahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Sozialbegleitung“ des AWO Ortsvereins Raisting e.V. im Jahr 2026 mit einer Beteiligung am Defizit in Höhe von 90 % zu fördern. Die Defizitförderung ist auf einen Betrag von 6.720,00 € gedeckelt.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 bei Haushaltsstelle 0.4700.7096.0 bereitzustellen.

Sofern auch in den Folgejahren eine Defizitförderung durch die Gemeinde erforderlich ist, ist diese jeweils unter Vorlage eines Haushaltsplans im Voraus zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Antrag des Sportvereins Raisting e.V. auf Übungsleiterzuschuss für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Sportverein Raisting e.V. erhält für das Jahr 2025 einen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 8.975,10 €.

Der Betrag errechnet sich aus den Mitgliedereinheiten (29.917) des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern vom Landratsamt Weilheim-Schongau, multipliziert mit 0,30 € je Mitgliedereinheit.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Sportverein Raisting e.V.; Vorstellung eines Konzepts zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände an der Wielenbacher Straße; Beschluss über die Abgabe einer Interessensbekundung im Rahmen des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten

Beschluss:

Das vorgestellte Konzept wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Beschluss über die Änderung der Wassergebührensatzung zum 01.01.2026 (Änderungssatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung – BGS-WAS in folgender Fassung neu zu erlassen.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Raisting (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Raisting folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.



§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500,00 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500,00 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 1.500,00 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln.

²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen.

³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. ⁶Garagen und Carports sind selbstständige Gebäudeteile.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i.S.d. Satzes 1.

Bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist ein Drittel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

– im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,

– im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

– im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i.S.d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Beitrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|---------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,60 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 3,00 €. |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.



§ 8 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 8a) und Verbrauchsgebühren (§ 9).

§ 8a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	40,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	100,00 €/Jahr.

§ 9 Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,14 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ableitung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

§ 10 Bauwasser, Wasserbezug aus besonderem Anlass:

(1) Für die Inanspruchnahme wird eine Anschlussgebühr von pauschal 200,00 € erhoben.

(2) Der Wasserverbrauch wird nach § 9 Abs. 1 berechnet.

(3) Eine Grundgebühr gemäß § 8a wird nicht festgesetzt.

§ 11 Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Vorauszahlungen werden nicht erhoben.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.07.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0



7. Gemeinde- und Landkreiswahlen (Kommunalwahl) 2026; Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgeldes

Beschluss:

Aufgrund des zu erwartenden hohen Zeitaufwandes der Kommunalwahlen wird festgelegt, dass für die Mitglieder der Wahlvorstände ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € gewährt wird.

Für eine mögliche Stichwahl wird für die Mitglieder der Wahlvorstände ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 30 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Informationen

- Strombeschaffung über die 17er Kommunalpartner GmbH ab 2027
- Sitzungskalender 2026 – Der Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2026 wurde im Entwurf vorgestellt.

Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2025
Beschaffung eines Kastenwagens für den gemeindlichen Bauhof

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen gebrauchten Kastenwagen für den gemeindlichen Bauhof zum Kaufpreis in Höhe von 14.875,00 €/brutto bei der Fa. Kfz-Schmid zu beschaffen.

2. Neubau der Trinkwasserleitung in der Floßmannstraße; Zustimmung zum Generalübernehmervertrag für die Baumaßnahme mit den Ammerseewerken gKU

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Generalübernehmervertrag zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Ammerseewerke gKU: Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zwischen den Trägergemeinden der Ammerseewerke gKU und der Ammerseewerke gKU zur Finanzierung der "überschießenden Kosten" bei Erschließungsmaßnahmen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung zwischen den Trägergemeinden der Ammerseewerke gKU und den Ammerseewerken gKU zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Kindergarten St. Raphael; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2026

Beschluss:

Dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur Budgetplanung und Budgetvereinbarung 2026 für die Kindertagesstätte "Zwergernest" des AWO-Bezirksverbandes Oberbayern

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Budgetplanung und der Budgetvereinbarung des AWO Bezirksverbandes für das Jahr 2026 unter dem Vorbehalt zu, dass die kalkulierte Stelle für eine pädagogische Ergänzungskraft erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Vollzug der Baugesetze - Tektur, Neubau einer Grundstückseinzäunung, Errichtung eines Antennenfeldes mit sechs Antennen, FINr. 1140, Hofstätterweg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der eingereichten Tekturplanung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0



7. Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines Gewerbebaus mit sechs Nutzungseinheiten FINr. 290 Gewerbegebiet 3

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den beantragten Befreiungen zu Festsetzungen der Nr. 9 Einfriedungen und Nr. 8. Grünordnung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Genehmigung einer Überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs

Beschluss:

Die überplanmäßige Haushaltsausgabe bei Haushaltsstelle 1.6300.9352.0 zur Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den gemeindlichen Bauhof wird mit einer Summe von 11.100,00 EUR genehmigt. Die Deckung dieser Mittel erfolgt über Haushaltsstelle 1.2110.9400.0 Sanierung der Schule.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro	
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	5.797.581,53	2.570.722,86	8.368.304,39
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	20.364,41	20.364,41
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.797.581,53	2.550.358,45	8.347.939,98
Ausgaben	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro	
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	5.797.581,53	2.550.358,45	8.347.939,98
1.2 Neue Haushaltsausgabereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.797.581,53	2.550.358,45	8.347.939,98
Soll-Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:

	Insgesamt	Pflichtzuführung	Zusätzliche Zuführung
Zuführung zum Vermögenshaushalt	646.817,78 €	119.392,00 €	527.425,78 €
Zuführung an allgemeine Rücklage	-752.433,04 €		-752.433,03 €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	276,73 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder incl. allgemeiner Rücklage i.H.v. 5.139.531,88 EUR	5.139.711,27 EUR

3. Haushaltsüberschreitungen

Es ergaben sich keine ungedeckten Haushaltsüberschreitungen, die nach § 10 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 01.05.2020 (über- und außerplanmäßige Mehrausgaben ab 9.000 EUR im Einzelfall), die vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Die Mittelüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungskreise ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Entlastung zur Jahresrechnung 2024

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den im TOP 9 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Nach der Abstimmung geht der Vorsitz der Sitzung wieder an den Ersten Bürgermeister zurück.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Abstimmungsbemerkung:

(ohne Ersten Bürgermeister Martin Höck)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung weiterer Friedhofsgebühren

Beschluss:

Die Gebühr für das halbanonyme Urnengemeinschaftsgrabfeld wird für die Ruhefrist von 10 Jahren auf 1.560,00 EUR, sowie die jährliche Verlängerungsgebühr auf 150,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Die Gebühr für ein Messingschild mit Namen und Daten des Verstorbenen incl. Beschaffung und Anbringung wird festgesetzt auf 100,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Der Benutzungszwang für die Leichenhalle zu Überwachungszwecken wird für 24 Stunden vor der Bestattung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0



12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

14. Informationen

- Räumfeuer- Onlinemeldung bei der ILS Oberland
- Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Hartweg-Wiesenweg vom 15.12.205 bis 23.01.2026
- Schlüsselzuweisung für das Jahr 2026 in Höhe von 267.044 € zu erwarten
- Hinweis auf die Ortsmeisterschaft „Kegeln“ im Januar 2026

Sitzungsniederschrift vom 14.01.2026

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2025

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Raisting

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein über eine Rahmenvereinbarung des ZVKDO ausgeschriebenes und abrufbares Mehrzweckfahrzeug zum Angebotspreis in Höhe von 133.916,65 € incl. 19 % MwSt. zu beschaffen.

2. Anpassung Verrechnungssätze für Abmarkungsmaterial Vermessung

Beschluss:

Die kalkulierten Verrechnungssätze für das Abmarkungsmaterial werden zum 01.03.2026 wie folgt festgesetzt:

Artikel	Verkaufspreise bisher	Verkaufspreis NEU
Grenzstein	10,00 €	10,00 €
Eisenrohr 100 mm	2,50 €	2,50 €
Eisenrohr 150 mm	2,50 €	2,50 €
Eisenrohr 200 mm	2,50 €	2,50 €
Eisenrohr 300 mm	2,50 €	2,50 €
Eisenrohr 350 mm	2,50 €	2,50 €
Eisenrohr 400 mm	2,50 €	3,00 €
Eisenrohr 500 mm	2,50 €	3,00 €
Eisenrohr 600 mm	2,50 €	3,50 €
Grenznagel	1,00 €	1,00 €
Vermessungsnagel	1,00 €	1,00 €
Schlagmarke mit Kunststoffkappe 40 cm	12,00 €	13,00 €
Schlagmarke mit Kunststoffkappe 50 cm	12,00 €	14,50 €
Schlagmarke mit Kunststoffkappe 60 cm	12,00 €	16,00 €
Vermessungsrohr (ehem. Tonrohr)	4,00 €	4,00 €

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Regionalplan für die Oberland - 11. Fortschreibung Kapitel "B II Siedlungsentwicklung" und "B IX Mobilitätsentwicklung"; Erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Beschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.09.2025 eine Stellungnahme zur Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung beschlossen. Neben den Zielen zur Siedlungsentwicklung war eine zentrale Forderung die Verbesserung und Elektrifizierung des Schienenverkehrs.

Die Forderung wurde durch den Planungsverband im Entwurf unter Ziffer 2.2.1 als Ziel mit aufgenommen.

Daher wird keine weitere Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0



4. Vollzug der Baugesetze - Einbau einer zweiten Wohneinheit und Errichtung einer Aussentreppe auf dem Grundstück Sölber Str. 9, FINr. 222/1

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es besteht Einverständnis mit der Abweichung von der erforderlichen Abstandsfläche, sofern der Nachbar gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde das erforderliche Einverständnis erklärt.

Die untere Denkmalschutzbehörde ist im Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Nutzungsänderung eines Büros-Verwaltungsgebäude FINr. 1187/1

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Informationen

- Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen (Kommunalwahlen) am 08.03.2026
Es werden 1 allgemeiner Wahlbezirk (Urnenwahlbezirk) und 3 Briefwahlbezirke eingerichtet. Stand jetzt konnten ausreichend Wahlhelfer gefunden und berufen werden.
- Heimat-Info App
Seit der Einführung der App zum 01.07.2025 wurden insgesamt **38.576 Push-Nachrichten** empfangen und gelesen.

Sitzungsniederschrift vom 03.02.2026

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Zu TOP 4 der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2026
Neubau der Wasserleitung und Straßenerneuerung der Ledergasse

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Auftrag für die Planungsleistungen für den Straßenausbau in den Leistungsphasen 1 bis 3 wird an das IB Glatz/Kraus mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.936,22 € vergeben.
- b) Der Auftrag für die Planungsleistung zur Erneuerung der Wasserleitung in den Leistungsphasen 1 bis 3 wird an das IB Glatz/Kraus vergeben (Auftragssumme ca. 4.000,00 € brutto) vergeben.

c) Der Auftrag für den Neubau der Wasserleitung und den Straßenausbau im Teilbereich der Ledergasse wird als Ergänzung des Generalübernehmervertrages für den Bereich Floßmannstraße an die Ammerseewerke gKU vergeben. Es ist eine getrennte Abrechnung zu vereinbaren.

2. Vollzug der Baugesetze - Anbau eines Wohn- und eines Lagerraumes auf dem Grundstück FI.Nr. 2870/4, Bächleweg 6

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Ammerseewerke gKU: Zustimmung zur Satzungsänderung; Erweiterung der Aufgaben um den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt gem. Artikel 50 Abs. 6 KommZG der Satzungsänderung der Ammerseewerke gKU vom 13.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Informationen

- Das Jahresessen findet am 27.03.2026 im Gasthof Drexl statt – Einladung folgt!
- Zahlreiche Schäden durch Biberverbiss – hauptsächlich angenagte Bäume – Gartenbauverein ist um den Schutz der Bäume bemüht,
- Öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten für die Floßmannstraße über den Zweckverband Kommunale Dienstleistung Oberland ist erfolgt; Angebotseröffnung am 16.02.2026.
- Beginn der Straßenbauarbeiten in der Floßmannstraße voraussichtlich im April 2026. Es werden auch die Grundstücksentwässerungsanschlüsse und Hausanschlüsse für die Trinkwasserversorgung erneuert.
- Zur Nachfrage aus der letzten Sitzung: Am Trinkwasserhochbehälter und den beiden Brunnenanlagen ist eine Alarmanlage verbaut, die im Fall einer Öffnung ohne Schlüssel eine SMS auf das Handy des Bauhofleiters verschickt. Diese SMS muss bestätigt werden. Im Falle der Nichterreichbarkeit des Bauhofleiters wird diese Nachricht automatisch an die Vertreter weitergeleitet.



Ammer-Lech-Bau
Zimmerei u. Holzbau



Ammer-Lech-Bau GmbH

Holzhausbau
Schlüsselfertig bauen
sämtl. Zimmererarbeiten
Sanierungen, Dämmung

82399 Raisting
Tel: 08807-91637
Fax: 08807- 4454

Geschäftsführung
Florian Fischer

info@ammer-lech-bau.de
www.ammer-lech-bau.de



**Schreinerei
Raumausstattung
Adolphs**

Floßmannstraße 14
82399 Raisting
Tel. 08807 / 8228
www.schreinerei-adolphs.de

Kreativ, lokal, nachhaltig!
Ihre Druckerei für
umweltbewusste Lösungen



NORA
DRUCK UND VERLAG GMBH



UNSERER UMWELT ZULIEBE!

Wir setzen auf nachhaltige Materialien und umweltfreundliche Verfahren, um Ihre Druckprojekte nicht nur lebendig zu gestalten sondern auch ökologisch zu produzieren.

Gewerbegebiet 21 | 82399 Raisting | Telefon (08807) 1475
info@nora-druck.de | www.nora-druck.de

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting
Redaktion und Anzeigen:
Bürgermeister Martin Höck, Tanja Braun
Auflage: 1040 Exemplare
Druck:
NORA Druck, Gewerbegebiet 21, 82399 Raisting

Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt: 07.06.2026

**Anmerkung der Redaktion:
Einige Texte wurden mit Hilfe von KI erstellt**

Bilder aus Raisting



Foto: Sabrina Dusseldorp

